

# Allgemeine Preise der Ersatzversorgung (Strom) für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung in Niederspannung im Netzgebiet der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG



Im Rahmen der Ersatzversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit elektrischer Energie zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Ersatzversorgung gelten für Nicht-Haushaltskunden, die Energie mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung ist beschränkt auf einen maximalen Zeitraum von drei Monaten. Nicht-Haushaltskunden müssen rechtzeitig vor Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Liefervertrag abschließen. Andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses durch den Netzbetreiber zur Verhinderung einer nicht von einem Vertragsverhältnis gedeckten Entnahme von Strom aus dem allgemeinen Versorgungsnetz.

Die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung erfolgt auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

gültig ab 1. Januar 2024		Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr
<b>Strompreis brutto <sup>1)</sup></b>	Hochtarif <sup>2)</sup>	39,71	
	Niedertarif <sup>3)</sup>	27,56	
für konventionelle Messeinrichtungen	Eintarif		133,28
für konventionelle Messeinrichtungen	Doppeltarif		133,28
für moderne Messeinrichtungen			133,28
für intelligente Messsysteme (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre)			
0 – 10.000 kWh/Jahr			133,28
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr			163,28
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr			203,28
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr			233,28
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung brutto <sup>4)</sup>			122,57
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung brutto <sup>4)</sup>			113,28
<b>Strompreis netto</b>	Hochtarif <sup>2)</sup>	33,37	
	Niedertarif <sup>3)</sup>	23,16	
für konventionelle Messeinrichtungen	Eintarif		112,00
für konventionelle Messeinrichtungen	Doppeltarif		112,00
für moderne Messeinrichtungen			112,00
für intelligente Messsysteme (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre)			
0 – 10.000 kWh/Jahr			112,00
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr			137,21
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr			170,82
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr			196,03
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung netto <sup>4)</sup>			103,00
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung netto <sup>4)</sup>			95,19

In den Nettopreisen sind erhalten:

Staatlich und regulatorisch veranlasste Kosten	Für das Jahr 2024	
<b>Stromsteuer</b> nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
<b>Konzessionsabgabe</b> nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	Hochtarif <sup>2)</sup>	1,590
	Niedertarif <sup>3)</sup>	0,610
<b>Umlage</b> nach § 26 des Kraft-Wärme-Koppelungsgesetzes (KWKG)		0,275
<b>Umlage</b> nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 Strom-NEV)		0,403
<b>Umlage</b> nach § 17 f Abs. 5 des Energiefinanzierungsgesetzes (Offshore-Netzzumlage)		0,656
<b>Netznutzungsentgelt Arbeitspreis</b> (pro verbrauchte Kilowattstunde)		5,920
<b>Netznutzungsentgelt Grundpreis</b>		70,00
<b>Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen</b>	Eintarif	9,00
<b>Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen</b>	Doppeltarif	18,00
<b>Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen</b>		16,81
<b>Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme</b> (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre) <sup>5)</sup>		
0 – 10.000 kWh/Jahr		16,81
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr		42,02
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr		75,63
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr		100,84
Messkosten ohne Messstellenbetrieb <sup>4)</sup>		0,00
<b>Stromeinkauf, Vertrieb, Service</b>		
für konventionelle Messeinrichtungen	Hochtarif <sup>2)</sup>	22,48
	Niedertarif <sup>3)</sup>	13,25
für moderne/intelligente Messeinrichtungen	Hochtarif <sup>2)</sup>	22,48
	Niedertarif <sup>3)</sup>	13,25

<sup>1)</sup> Die Preise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

<sup>2)</sup> Hochtarifzeit: täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr

<sup>3)</sup> Niedertarifzeit (Schwachlastzeit): täglich von 22:00 bis 06:00 Uhr

<sup>4)</sup> Dieser Tarif gilt, sofern der Kunde das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Messstellenbetreiber entrichtet und dem Grundversorger nicht durch den Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt wird.

<sup>5)</sup> Entgelt für den Messstellenbetrieb eines intelligenten Messsystems, wenn vom Netzbetreiber ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG durchgeführt.

Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH  
Industriestraße 14 | 99427 Weimar  
Telefon: 03643 4341-0  
Telefax: 03643 4341-102  
E-Mail: stadtwerke@sw-weimar.de  
Internet: www.sw-weimar.de

**Geschäftsführer**  
Jörn Otto

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Peter Kleine

**USt.-Id-Nr.**  
DE150113597  
**Amtsgericht**  
Jena  
HRB 105037

**Bankverbindung 1**  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE71 8205 1000 0301 0104 20  
BIC: HELADEFIWM

**Bankverbindung 2**  
HypoVereinsbank Weimar  
IBAN: DE96 8202 0087 0004 0249 58  
BIC: HYVEDEMM098